

Rupert HOLZERBAUER - UVP BBT

Von: Fritz Gurgiser <fritz.gurgiser@a1.net>
An: Rupert Holzerbauer <rupert.holzerbauer@bmvit.gv.at>
Datum: Freitag, 24. Oktober 2008 09:27
Betreff: UVP BBT

Sehr geehrter Herr Dr. Holzerbauer,

ich stelle damit den Antrag, dass dem Transitforum Austria-Tirol in den nächsten Tagen sämtliche 360 Auflagen der verschiedenen Gutachter in schriftlicher Form zur Verfügung und damit zur Bewertung gestellt werden.

Mit der Bitte, dieses Verlangen in die Verhandlungsschrift einzubringen und dies zu bestätigen, verbleibe ich mit herzlichen Grüßen

Ihr Fritz Gurgiser, Obmann
Transitforum Austria-Tirol
Salurnerstraße 4/III.
A-6020 Innsbruck
Tel. 0043-664-1307070 - privat
Tel. 0043-512-394312-13 (bitte *nur* wenn's dringend ist
tgl. MO-FR von 07.00 - 17.00 Uhr)

Mail fritz.gurgiser@A1.net - direkt
Mail transitforum@tirol.com - Büro
Web www.transitforum.at

BM f. Verkehr, Innovation u.
Technologie – IV/SCH2
Herrn Mag. Rupert Holzerbauer
Postfach 201
1000 Wien

winder@naturfreunde.at
Wien, 17. 06. 2008
BO-da/ma

**Vollmacht betreffend Parteistellung im UVP-Verfahren
Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel BBT SE
Brenner Basistunnel – UVP und teilkonzentriertes
Genehmigungsverfahren**


Sehr geehrter Herr Mag. Holzerbauer!

Die Naturfreunde Österreich, gemäß § 19 Abs. 10, UVP-G 2000 als Um-
weltorganisation bescheidmäßig anerkannt, bevollmächtigen die Vertreter
der Naturfreunde Landesorganisation Tirol, die Interessen der Natur-
freunde Österreich im UVP-Vorhaben Brenner Basistunnel BBT SE bei der
UVP-Behörde zu vertreten.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Dayer
Bundesgeschäftsführer



Dr. Karl Fraiss
Vorsitzender

Kopie ergeht an Naturfreunde Landesorganisation Tirol

070410/2008

REPUBLIC ÖSTERREICH	
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	
Einkaufsstelle	
Eing.	30. OKT. 2008
z	Big.

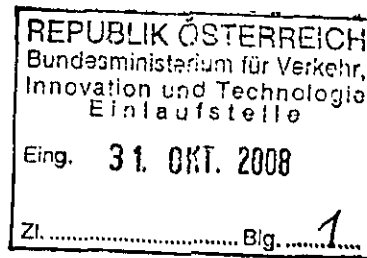
Naturfreunde Österreich
Bundesorganisation
Viktoriagasse 6, 1150 Wien, Austria
Tel +43 (0) 1/892 35 34-0
Fax +43 (0) 1/892 35 34-48
info@naturfreunde.at, www.naturfreunde.at
DVR 004 68 33, ZVR-Zahl 665376741

Hubert Steiner
 Venn 237
A- 6156 Gries am Brenner
 Tel. 0664 38 177 93 E-mail: hustei@aon.at

Gries, am 28. Oktober 2008

Bundesministerium für
 Verkehr, Innovation und Technologie
 Abteilung IV/Sch2, Postfach 3000
 Sch2@bmvit.gv.at

1030 Wien



**Aufrechterhaltung meiner Einwände und Forderungen gegen das Bau-
 Großvorhaben BBT**

It. Edikt vom 30. April - GZ. BMVIT-220.151/0010-IV/SCH2/2008 DVR:0000175

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Wahrung meiner Parteistellung erkläre ich, dass ich meine **Einwendungen und Forderungen gemäß meiner Eingabe vom 11.6.2008 vollinhaltlich aufrecht halte!**

Begründungen und Ergänzungen:

- Meine Eingabe wurde im nachfolgenden Umweltverträglichkeitsgutachten berücksichtigt und von Sachverständigen für sachlich zutreffend erachtet, und das vollinhaltlich!
- Auch meine aus der gegebenen Sachlage resultierenden Forderungen wurden als nachvollziehbar und in völliger Übereinstimmung mit den Forderungen der Gutachter (Siehe UV - Gutachten Seiten 614 bis 621) dargestellt.
- Die in der 43. Kalenderwoche durchgeführten öffentlichen Veranstaltungen (Informationstage am 20. und 21. 10. 2008, Öffentliche Verhandlung am 23. und 24. 10. 2008) ergaben in der Sache keine neuen bzw. anderslautenden Erkenntnisse.
- Alarmierend ist jedoch, dass die empfohlen notwendigen und technisch möglichen Abdichtungsmaßnahmen beim Tunnelbau aufgrund der Kostenintensität noch keineswegs garantiert sind!

Die negativen ökologischen Auswirkungen, von denen ich durch den Bau des BBT persönlich massiv betroffen bin, sind also offensichtlich und stehen außer Streit!

Die gesetzlichen Grundlagen, wie sie im Bereich des Natur- und Umweltschutzes festgeschrieben sind, verbieten jedoch kategorisch sämtliche Baumaßnahmen, welche zu einer ökologischen Verschlechterung des Ist-Zustandes führen. Somit sehe ich es als erwiesen an, dass das **Großbauvorhaben BBT nicht konsensfähig** ist, da es **keiner gewissenhaften und objektiven Umweltverträglichkeitsprüfung standhält**:

- Das Großbauvorhaben BBT schädigt die ohnehin schon vorbelasteten Umweltbedingungen im Wipptal zusätzlich, und das massiv, dauerhaft und weitreichend.
- Insbesondere in meinem persönlichen Interessensbereich, im Brennergebiet, sind die beim ggst. Bauvorhaben vorgesehenen bzw. nicht vermeidbaren Entwässerungsmaßnahmen ökologisch verheerend und daher völlig inakzeptabel!

Ich behaupte daher

- mit den oben angeführten Gründen
- und mit Verweis auf meine Eingabe vom 11.6.2008 (in Kopie anbei)

die Verletzung meiner subjektiv öffentlichen Rechte durch den Bau des BBT.

Weiters ergänze ich meine Eingabe vom 11.6.2008 insbesondere in Bezug auf meine Forderungen nach Entschädigung bzw. Ersatzleistung für meine gefährdeten **Fischereirechte** wie folgt:

Bei auch nur temporärem Totalverlust der Wassermenge im Vennbach - wie von den Gutachtern nicht ausgeschlossen ist - keine weitere sinnvolle Bewirtschaftung im Brennersee mehr möglich. Nicht nur fehlender Sauerstoff- und Nahrungseintrag in den Brennersee würde die Wertigkeit des ggst. Fischereirechtes in Frage stellen, auch das wertvolle Laichgebiet (Vennbach) würde damit völlig zerstört, was entsprechende Auswirkungen auch auf die Nachbarreviere zur Folge hätte!

Laut Rücksprache mit kompetenten Fachleuten ist bei Totalentwertung meiner Fischereirechte im Revier 2030 eine Ersatzleistung von mindestens € 100.000 pro Jahreskarte angemessen. Da das ggst. Fischereirecht 6 Jahreskarten umfasst, fordere ich von den Konsenswerbern daher den Entschädigungsbetrag von mindestens € 600.000.

Dieser Mindestbetrag ist **wertgesichert** zu verstehen:

- Zum einen ist die mögliche **Wertsteigerung** des knappen Gutes: Fischereirevier während der langfristigen Bauzeit zu berücksichtigen.
- zum anderen ist die **Geldentwertung** durch Inflation anzupassen, da die Schadensereignisse u. U. erst nach Fertigstellung des BBT erhoben und abgegolten werden können.

Total- aber auch Teilverluste sind von unabhängigen Sachverständigen, die in keinem Naheverhältnis zum Konsenswerber stehen, festzustellen.
Selbstverständlich sind auch Teilverluste aliquot auf Basis des oben genannten Höchstbetrages mit Wertsicherung festzustellen und zu entschädigen!

Im Bezug auf meine **sonstigen Beeinträchtigungen und Schadenszufügungen**, die durch den Bau des BBT zu erwartenden sind, verweise ich ausdrücklich auf meine Eingabe vom 11. 06. 2008.

Die bereits formulierten **Forderungen**, die aus den zu erwartenden Schadensereignissen resultieren, **ergänze** bzw. **unterstreiche** ich wie folgt:

Unabhängige Gutachter, wie oben qualifiziert, haben insbesondere auch

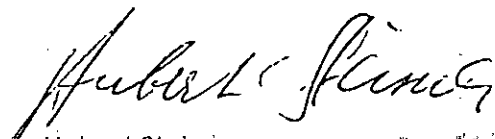
- Schäden durch Abwertung des Brennersees mit angrenzenden Seegrundstücken **im allgemeinen**,
- Schäden durch Beeinträchtigungen und **Abwertung meines Wohnstandortes** Venn 237,
- Schäden durch die **Total- bzw., Teilabwertung meiner Wasserrechte** an der Quelle Venner Fuge (QU70313523)
- **sowie alle Schäden** und Beeinträchtigungen, welche noch **nicht vorhergesehen bzw. nicht vorhersehbar** sind, jedoch vom Konsenswerber BBT verursacht werden

auf Kosten der Konsenswerber **festzustellen** und – sofern keine adäquaten **Ersatzmaßnahmen** möglich sind - dem monetären Schadensausmaß nach zu **bewerten**.

Sämtliche irreversiblen Schäden sind anschließend unverzüglich vom Verursacher im vollen Umfang dem Geschädigten H. Steiner **abzugelten!**

Mit dem Ersuchen um laufende Information über die weitere Vorgangsweise und persönliche Ladung für evtl. nachfolgende Verhandlungen

verbleibe ich mit freundlichen Grüßen


Hubert Steiner

Beilage erwähnt!

Teilurteil

Hubert Steiner
Venn 237
A- 6156 Gries am Brenner
Tel. 0664 38 177 93 E-mail: hustei@gon.at

Gries; am 11. Juni 2008

Bundesministerium für
Verkehr, Innovation und Technologie
Abteilung IV/Sch2, Postfach 3000
Sch2@bmvit.gv.at

1030 Wien

Edikt vom 30. April - GZ. BMVIT-220.151/0010-IV/SCH2/2008 DVR:0000175

Stellungnahme und Einwendungen als Beteiligter

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bin grundbücherlicher Alleineigentümer des

- Brennersees mit angrenzenden Grundstücksflächen
- Inhaber des Fischereirechtes für das Fischereirevieres 2030 Brennersee mit Vennerbach, Grießbergbach und Sill bis Einmündung des Obernbergbaches, sowie
- Mitbesitzer der Wasserrechte an der Quelle „Venner Fuge QU70313523“.

Ich bin daher durch das gegenständliche Projekt BBT unmittelbar betroffen.

Ich erkläre mich somit als Beteiligter mit entsprechender Parteistellung am gegenständlichen UVP- Verfahren.

Meine nachfolgenden Stellungnahmen und Einwendungen erfolgen **fristgerecht**.

I. Stellungnahme - Grundlagen

1.

Dem Gutachten DI Kordina, das einen integrierenden Teil der Unterlagen des ggst. UVP-Verfahrens darstellt, entnehme ich insbesondere den Seiten 113f, dass der Bau des Brenner Basistunnels erhebliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt meiner Gewässer hat.

Zitat: „Der kritischste Punkt liegt im Schmirn-, Valser- und vor allem im Venntal ...“:

- Es ist von Reduktion oder Trockenlegung von gefährdeten Quellen die Rede, wobei die o. a. Quelle „**Venner Fuge QU70313523**“ ausdrücklich als **Quelle mit hohem Risiko** erwähnt ist.

- Auch der **Vennerbach**, der **Brennersee** und die **Sill**, wo ich Fischereiberechtigter bin (**Fischereirecht**), sind in diesem Zusammenhang genannt. Es ist nach dem o. a. Gutachten nicht nur mit einem **erheblichen Schwund der Wasserführung** zu rechnen (Vennbach 50 bis 100 %), sondern es wird auch im Zu- und Einflussbereich der oben genannten Gewässer, also im Allgemeinen zu **verminderten Quellschüttungen** kommen.
- Insgesamt ist von einer wesentlichen Drainage – Wirkung **ABSCHNITT INNSBRUCK BIS STAATSGRENZE** des BBT die Rede, wobei am Innsbrucker Tunnelportal (Wasserstollen mit 6 m Durchmesser) Wasseraustritt in der Größenordnung von 300 Litern pro Sekunde (!) erwartet wird, der vorwiegend von der Brenner- Region gespeist wird.

(Zitat aus GA Kordina auf Seiten 112/113: „Stationäre Wasserzutritte aus dem System Basistunnel, Erkundungsstollen, Entwässerungsstollen, Zufahrtsstollen Ahrntal und Wolf wurden in der Größenordnung von ca. 300 l/s am Innsbrucker Portal geschätzt. Die meisten Zutritte sind aus dem Durchfahren der Aigerbach-Fm und des Hochstegen-Marmoros zu erwarten (km 25+440 – 25+565) sowie nach dem Queren der Olperer- Störung (km 30+550 - 30+700).“)

2.

Weiters wurden anlässlich eines **Informationsgespräches am 30. 5. 2008** zwischen BBT Konrad Bergmeister und Dr. Hagen (Wasserrechtsbehörde) einerseits – und Wipptaler Fischereiberechtigten andererseits über den Brennersee und angrenzende Gewässer folgende Auskünfte erteilt:

- Der **Brennersee** wird als Gewässer den **größten Schaden** von allen betroffenen Gewässern erleiden, da die geologischen Untersuchungen ergeben haben, dass der Hauptzufluss Vennbach in der Wasserführung stark reduziert wird.

II. Stellungnahme und Einwendungen

Aufgrund der vorliegenden Projektunterlagen und der dargestellten Informationslage muss mit massiven gewässerökologischen Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit dem ggst. Großbauvorhabens BBT - insbesondere in meinem Lebens- und Interessensbereich Venntal, Griesbergtal und Brennersee - gerechnet werden.

Dagegen kann ich nur schärfsten Protest einlegen und mich pauschal gegen die Umsetzung dieses BBT – Großbauvorhabens aussprechen!

Heute ist das Venntal ein idyllisches Naturjuwel, dessen besonderer Reiz insbesondere in seinem Wasserreichtum besteht. Der Vennbach ist somit der wichtigste Zufluss des mühsam rekultivierten Brennersees, der schon seit 1947 die höchste Schutzstufe genießt (Naturdenkmal).

Die Quelle „Venner Fuge“ schüttet heute 4,5 l/sec Trinkwasser höchster Güte, sodass sich auch die Gemeinde Gries für deren künftige Einspeisung in das Gemeinde-Trinkwassernetz interessiert... und jetzt diese Schockmeldung!

Ich bin Realist genug, um zu wissen, dass ich als einzelne Privatperson kein internationales, ja europäisches Monsterbauwerk verhindern kann – muss aber doch festhalten, dass sich der geplante Weltrekordtunnel in Frage stellt, wenn er an der angespannten Verkehrssituation im Wipptal grundsätzlich nichts ändert, da er ja maximal die Verkehrs- Zuwachsraten für eine überschaubare Zeitspanne aufzunehmen vermag.

In wenigen Jahren des Betriebes werden wir trotzdem wieder wachsende Verkehrszahlen haben, zudem eine Region, die man aufgrund seiner unterirdischen Gewässerablenkung nicht mehr wieder erkennen wird.

Die uns nachfolgenden Generationen dürfen sich dann im Wipptal doppelt bedanken: Einmal für das nach wie vor ungelöste oberirdische Verkehrsproblem, zum anderen für die gewässerökologische Katastrophe - vor allem im Brennergebiet!

III. Forderungen

Ich fordere daher,

- dass bei Durchführung des gegenständlichen Projektes alle nur denkmöglichen **technischen Maßnahmen vorgeschrieben und ergriffen** werden, dass während der Bauphase und nach Fertigstellung des Bauwerkes
 - im **Fischereirevier** der derzeitige ökologische und fischereiwirtschaftliche **Zustand nicht verändert** wird und somit keine Verschlechterung eintritt (Beweissicherung liegt vor);
 - an der Quelle Venner Fuge QU70313523 und an allen anderen Quellen, die meinen Besitz beeinflussen, **keine Reduktion der Quellschüttung** eintritt;
 - an meinem Eigentum **Brennersee** mit allen Zu- und Abflüssen **keine Verschlechterung der ökologischen Situation**, keine Absenkung des Wasserspiegels, und kein ökonomischer, ökologischer und ideeller Wertverlust eintritt;
 - an meinem **Eigentum in Venntal** (Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt) keine Verschlechterung meiner Lebenssituation und kein Wertverlust an meinem Eigentum eintritt.

Zusammenfassend fordere ich somit,

- dass sämtliche, dem letzten Stand der Technik entsprechend mögliche Maßnahmen zu treffen sind, damit die im Zuge des Tunnelbaues auftretenden Wässer durch entsprechende **Rückhaltemaßnahmen im Berg** verbleiben und somit keine Beeinträchtigung der Quellschüttungen und sonstigen gewässerökologischen, ideellen sowie ökonomischen Beeinträchtigungen in meinem Eigentum eintreten!
- **Ersatzmaßnahmen:** Sollte trotz aller Bemühungen und Maßnahmen nach dem letzten Stand der Technik dennoch Wasser abgeleitet werden müssen, ist durch entsprechende **Konzipierung vor Baubeginn** die sofortige Umsetzungsmöglichkeit von **Ersatzmaßnahmen** zu gewährleisten, damit per saldo keine Veränderung im Wasserhaushalt eintritt. Die Qualität und Quantität von in eventu zu beschaffendem Ersatzwasser muss dem vorhandenen mindestens entsprechen.

Insbesondere sind diese technischen Maßnahmen nicht nur für den **Regelbetrieb**, sondern auch mit entsprechenden Pufferkapazitäten für allfällige **Sonderereignisse** im Stollen (wie insbesondere unvorhergesehene Wassereinbrüche) vorzusehen.

- eine unabhängige **ökologische und hydrologische Bauaufsicht**, die in keinem Naheverhältnis zum Konsenswerber steht.
- die vollständige **Kostenübernahme für Sachverständige**, die durch mich für die Beweissicherung meines Eigentums und aller weiteren Vorkommnisse im Zuge der Projektausführung BBT bestellt werden.
- Die gesamte **Kostenübernahme für Gerichtsverfahren**, die sich aus der Projektausführung BBT ergeben und Schaden an meinem gesamten Eigentum betreffen.
- **Monetäre Entschädigung** für alle ökologischen, ökonomischen und ideellen Schadensereignisse, die trotz der oben geforderten und umgesetzten Maßnahmen durch den Bau des BBT während der Bauphase und nach Fertigstellung von unabhängigen Gutachtern festgestellt werden.

Mit freundlichem Gruß

Hubert Steiner

Rupert HOLZERBAUER - Stellungnahme zur Äußerung der BBTSE

Von: NEURAUTER Rudolf <RUDDOLF.NEURAUTER@TIROL.GV.AT>
 An: Holzerbauer Rupert <rupert.holzerbauer@bmvit.gv.at>
 Datum: Donnerstag, 06. November 2008 15:38
 Betreff: Stellungnahme zur Äußerung der BBTSE
 CC: DOLP Martin <MARTIN.DOLP@TIROL.GV.AT>

Sehr geehrter Herr Mag. Holzerbauer!

Wie tel. ersucht, gebe ich eine kurze Stellungnahme zu den Äußerungen der BBTSE zu meiner Forderung im UVP Gutachten ab.

140	DT	M	<p>Für die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Abfallbewirtschaftung für das Bauvorhaben ist ein Abfallbeauftragter in der BBT zu bestellen, der während der gesamten Bauphase für alle abfallwirtschaftlichen Belange strafrechtlich verantwortlich ist und auch mit entsprechenden Befugnissen ausgestattet wird.</p>	<p>Allgemein:</p> <p>Für die Zeit des gesamten Bauvorhabens wird durch den Bauhe eine „Abfalltechnische Bauaufsicht“ bestellt. Die fachliche Qualifikation dieser Abfalltechnischen Bauaufsicht wird sich dabei jener eines abfallrechtlichen Geschäftsführers orientieren.</p> <p>Hinsichtlich Deponiebetrieb:</p> <p>Wird mit der Maßgabe umgesetzt, dass diese Verpflichtung dem künftigen Betreiber der Deponie überbunden wird (vgl. § 64 AWG). Weiters wird auf die Bestimmungen des § 35 Deponieverordnung 2008 betreffend das Deponiepersonal hingewiesen.</p> <p>Auf zwingende Bestellung einer Aufsicht durch die Behörde nach Abs. 3 AWG für den Bau und nach § 63 Abs. 3 AWG für den Betrieb einer Deponie wird hingewiesen.</p>
-----	----	---	--	---

Im Rahmen der mündlichen Verhandlung wurde die Äußerung der BBTSE mit mir abgestimmt bzw. durch die Position "Allgemein" ergänzt wie es oben dargestellt ist.
 Damit wird meine Forderung erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen
Rudolf Neurauter

Dipl.Ing. Rudolf Neurauter
Amt der Tiroler Landesregierung/ Abteilung Umweltschutz
Leiter des Referates Abfallwirtschaft
Tel: 0512/5083456
Fax: 0512/5083455
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
A-6020 Innsbruck
www.tirol.gv.at/themen/tmwelt/abfall/
www.sauberes-tirol.at
www.kompost-tirol.at

Rupert HOLZERBAUER - WG: UVP, BBT SE

Von: Jörg Henzinger <j.henzinger@geotechnik-henzinger.at>
An: <Rupert.Holzerbauer@bmvit.gv.at>
Datum: Montag, 10. November 2008 10:18
Betreff: WG: UVP, BBT SE
CC: 'BERKTOLD Elmar' <ELMAR.BERKTOLD@TIROL.GV.AT>, 'STIGGER Bernd' <BERND.STIGGER@TIROL.GV.AT>, 'Eckart Werthmann' <Eckart.Werthmann@utanet.at>, 'ERTL Christian' <CHRISTIAN.ERTL@TIROL.GV.AT>, 'GASSEBNER Helmut' <HELMUT.GASSEBNER@TIROL.GV.AT>, 'Joerg Henzinger' <j.henzinger@geotechnik-henzinger.at>, "'#Abt. Wasserwirtschaft'" <WASSERWIRTSCHAFT@TIROL.GV.AT>, 'NIEDERTSCHEIDER Klaus' <KLAUS.NIEDERTSCHEIDER@TIROL.GV.AT>, 'Kopp Erich' <erich.kopp@uibk.ac.at>, 'LECHNER Christoph' <CHRISTOPH.LECHNER@TIROL.GV.AT>, 'LINTNER Alfred' <ALFRED.LINTNER@TIROL.GV.AT>, 'SCHMUTZHARD Ludwig' <LUDWIG.SCHMUTZHARD@TIROL.GV.AT>, 'Mayer Christian' <christian.mayer@bda.at>, 'Mayr Georg' <georg.mayr@uibk.ac.at>, 'Robert Holnsteiner' <robert.holnsteiner@bmwa.gv.at>, 'Rudolf Bednarz' <gbl.minntal@wlv.bmlf.gv.at>, 'Rudolf Bednarz' <rudolf.bednarz@die-wildbach.at>, 'SCHMUTZHARD Ludwig' <LUDWIG.SCHMUTZHARD@TIROL.GV.AT>, 'FRACCARO Siegmund' <SIEGMUND.FRACCARO@TIROL.GV.AT>, 'SOSSAU Christian' <CHRISTIAN.SOSSAU@TIROL.GV.AT>, 'VOGLSBERGER Johann' <JOHANN.VOGLSBERGER@TIROL.GV.AT>, 'Wallnöfer Heinrich' <heinz.wallnoefer@chello.at>, 'Walter Kofler' <walter.kofler@i-med.ac.at>, 'WEBER Andreas' <ANDREAS.WEBER@TIROL.GV.AT>, 'weber leopold' <leopold_weber@aon.at>, 'Wilhelm Lampel' <wilhelm.lampel@bmvit.gv.at>, 'KAPELLER Kurt' <KURT.KAPELLER@TIROL.GV.AT>, 'DOLP Martin' <MARTIN.DOLP@TIROL.GV.AT>, "'Hans Kordina (FPB)'" <kordina@forschungplanungberatung.at>, 'Hager Johann' <johann.hager@bbt-se.com>, 'Bergmeister Konrad' <konrad.bergmeister@bbt-se.com>

Anlagen: ST-Zwingende Maßnahmen01.pdf

Sehr geehrter Herr Dr. Holzerbauer!

Die Annahme der Stellungnahme wurde von Ihnen bestätigt. Eine Anwesenheit bei der Verhandlung am 11.11.2008 ist aufgrund einer Wasserrechtsverhandlung nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen
 Jörg Henzinger

GEOTECHNIK-HENZINGER
 Plattach 5
 A-6095 Grinzens
 Tel.: 05234 65533
 Fax: 05234 65533-5
 j.henzinger@geotechnik-henzinger.at
 www.geotechnik-henzinger.at

Von: Jörg Henzinger [mailto:j.henzinger@geotechnik-henzinger.at]
Gesendet: Sonntag, 09. November 2008 20:27
An: 'Rupert.Holzerbauer@bmvit.gv.at'

Betreff: UVP, BBT SE

Sehr geehrter Herr Dr. Holzerbauer!

Wie telefonisch mit Ihnen vereinbart übermittle ich die geänderte Stellungnahme. Diese Änderung ist zwingend erforderlich, da sonst die endgültige Beurteilung der Standsicherheit der Deponien nicht möglich ist. Ich bitte um eine kurze Antwort. Ich würde diese Stellungnahme entweder selbst zur Verhandlung am 11.11.2008 kurz vorbeibringen oder durch einen Mitarbeiter übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen
Jörg Henzinger

GEOTECHNIK-HENZINGER
Plattach 5
A-6095 Grinzens
Tel.: 05234 65533
Fax: 05234 65533-5
j.henzinger@geotechnik-henzinger.at
www.geotechnik-henzinger.at

GH

GEOTECHNIK HENZINGER

JÖRG HENZINGER DR. TECHN. DIPL.-ING.

Zivilingenieur für Bauwesen

Gerichtlich beeideter Sachverständiger für Bodenmechanik, Felsmechanik und Grundbau
A-6094 Grinzens, Plattach 5. Tel. 05234 65533, 0664 5434916. Fax. 05234 655335. e-mail: j.henzinger@aon.at

Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
Gruppe Schiene, Abteilung IV/ Sch 2
Radetzkystraße 2
A - 1031 Wien

Grinzens, 08. 11. 2008

Betreff: Umweltverträglichkeitsprüfung betreffend das Bauvorhaben „Brenner
Basistunnel“
Zwingende Maßnahmen

ERGÄNZENDE STELLUNGNAHME zur Stellungnahme der BBT SE zum
Maßnahmenkatalog

Die Maßnahmen laut Maßnahmenkatalog .. Stellungnahme BBT SE zu
Maßnahmenkatalog UVG .. 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131,
132, 133, 134, 136, 137, 138, 139 sind zwingend in der Einreichplanung zum TKV LH
umzusetzen.

Dr. Jörg Henzinger.

6

RECHTSANWALT
DDr. JÖRG CHRISTIAN HORWATH
VERTEIDIGER IN STRAFSACHEN

6020 INNSBRUCK, ANICHSTRASSE 6/ III. Stock
Telefon: 0512/ 58 68 11, 58 39 47
Telefax: 0512/ 57 04 12
e-mail Adresse: j.horwath@ra-horwath.at

Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und
Technologie Abteilung IV/SCH2
Postfach 3000
1030 Wien

BMVIT-220.151/0044-IV/SCH

10.11.2008
HitzBr/BBT/2/H

Einschreiterin: Dkfm. Brigitte Hitzinger-Hecke
Lanserstraße 54, 6080 Igls

vertreten durch: DDr. Jörg Christian Horwath
Rechtsanwalt
Anichstraße 6
6020 Innsbruck
Code R800484

Betrifft: Brenner Basistunnel BBT SE
Grabenweg 3, 6020 Innsbruck

einfach
1 HS
Vollmacht erteilt

SCHRIFTSATZ

MIT STELLUNGNAHME, ANTRAG UND GELTENDMACHUNG VON
AMTSHAFTUNGSANSPRÜCHEN

In der außen bezeichneten Angelegenheit gibt die Einschreiterin
nachfolgende

Bankverbindung:
Bank für Tirol und Vorarlberg, Konto Nr. 100-197.804, BLZ 16.000
IBAN: 73 16 00 000 100 197 804, BIC: BTVAAT22

STELLUNGNAHME

ab:

I.

1. In der Sache selbst wird nochmals höflich darauf hingewiesen, dass auch jetzt die Frist der neuerdings anberaumten öffentlichen mündlichen Verhandlung (11.11.2008) viel zu kurz ist, um bei diesem ungewöhnlich großen Projekt eine gewissenhafte Überprüfung aller Unterlagen vorzunehmen. Dies umso mehr, als die Stellungnahmen der Antragstellerin wiederum sehr kurzfristig erfolgt sind, im Detail auf die Problematik nicht eingehen, und sich auf Grund verschiedener Stellungnahmen der Sachverständigen ganz eindeutig ergibt, dass insbesondere das äußerst sensible Gebiet, in welchem sich die Grundstücke der Einschreiterin befinden, nach wie vor viel zu wenig erkundet ist.
2. Im Zuge der öffentlichen mündlichen Verhandlungen vom 23. und 24.10.2008 hat sich ganz eindeutig herausgestellt, dass sich die Grundstücke der Einschreiterin im sensibelsten Gebiet des gesamten Großprojektes befinden. Es ist mehr als verwunderlich und auch zu beanstanden, dass nach wie vor hier keine konkrete Überprüfungsmaßnahmen vor der Einreichung des Projektes vorgenommen wurden, und auch jetzt die diesbezüglichen Unterlagen nicht nur mangelhaft sind, sondern - wie die Landesumweltanwaltschaft in ihrer Stellungnahme ebenfalls reklamiert - eine mangelnde Vorbereitung des Projektes ganz deutlich ersichtlich ist.
3. In Übereinstimmung mit anderen betroffenen Organisationen, die ebenfalls eine Fristverlängerung bis Anfang Dezember beantragt haben, hält die Einschreiterin diesen Antrag aufrecht. Sie vereist darauf, dass die Stellungnahme zu ihren Einwendungen nicht ausreichend und nicht überzeugend ist, und insbesondere durch die weiteren Stellungnahmen von Betroffenen, vor allem vom Landesumweltanwalt, ausdrücklich bestätigt wird, dass im

Hinblick auf die Grundstücke der Einschreiterin von einer Entscheidung reife keine Rede sein kann.

4. Es bleibt also der Antrag aufrecht, die Frist zur Stellungnahme bis Anfang Dezember 2008 zu verlängern. Die nunmehr anberaumte weitere öffentliche mündliche Verhandlung am 11.11.2008 ist zum Nachteil der Einschreiterin und verhindert von vornherein ein faires Verfahren. offenbar ist die Behörde auch nicht bereit, die ernsthaften und begründeten Einwendungen näher zu überprüfen. Bei richtiger Vorgangsweise im Sinne der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften hätte der mangelhafte Antrag der BBT zurückgewiesen werden müssen. Eine öffentliche mündliche Verhandlung hätte es bisher noch gar nicht geben dürfen, da Voraussetzung für die Verfahrenseinleitung ist, dass alle Unterlagen des Projektwerbers nachvollziehbar, vollständig und überprüfbar sind. Allen diesen Kriterien wird nicht entsprochen.

II. Zum Vertagungsantrag:

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die seinerzeitigen Einwendungen hingewiesen und dieser Antrag wiederholt. Die Anberaumung der weiteren öffentlichen mündlichen Verhandlung am 11.11.2008 ist viel zu kurzfristig und zum Nachteil der Einschreiterin. Es wird daher gestellt ein neuerlicher

VERTAGUNGSANTRAG

auf einen Termin frühestens Anfang Dezember 2008, um nach Sichtung und Überprüfung aller Unterlagen eine konkrete endgültige Stellungnahme betreffend die Einschreiterin abzugeben.

III. Zum Kostenersatz und Amtshaftungsanspruch:

Unter Hinweis auf die bisherigen Einwendungen und die ungesetzliche und schnelle Ausschreibung mit dreieinhalbwöchiger Vorbereitungszeit hinsichtlich der öffentlichen mündlichen Verhandlungen vom 21. und 24.10.2008 wird von Seiten der Einschreiterin der Kostenersatzanspruch als Amtshaftungsanspruch gegenüber der Behörde nicht nur aufrecht erhalten, sondern auch nochmals geltend gemacht. Die Behörde ist verpflichtet, gerade bei einem derartigen Großprojekt zum Schutz der betroffenen Bürger und deren Interessen Fristen, so wie sie im Gesetz als Mindestfristen normiert sind, auch einzuhalten. Auch ist die Behörde verpflichtet, Projektunterlagen gewissenhaft zu überprüfen und nicht unvollständige und schlecht vorbereitete Projekte zu verhandeln.

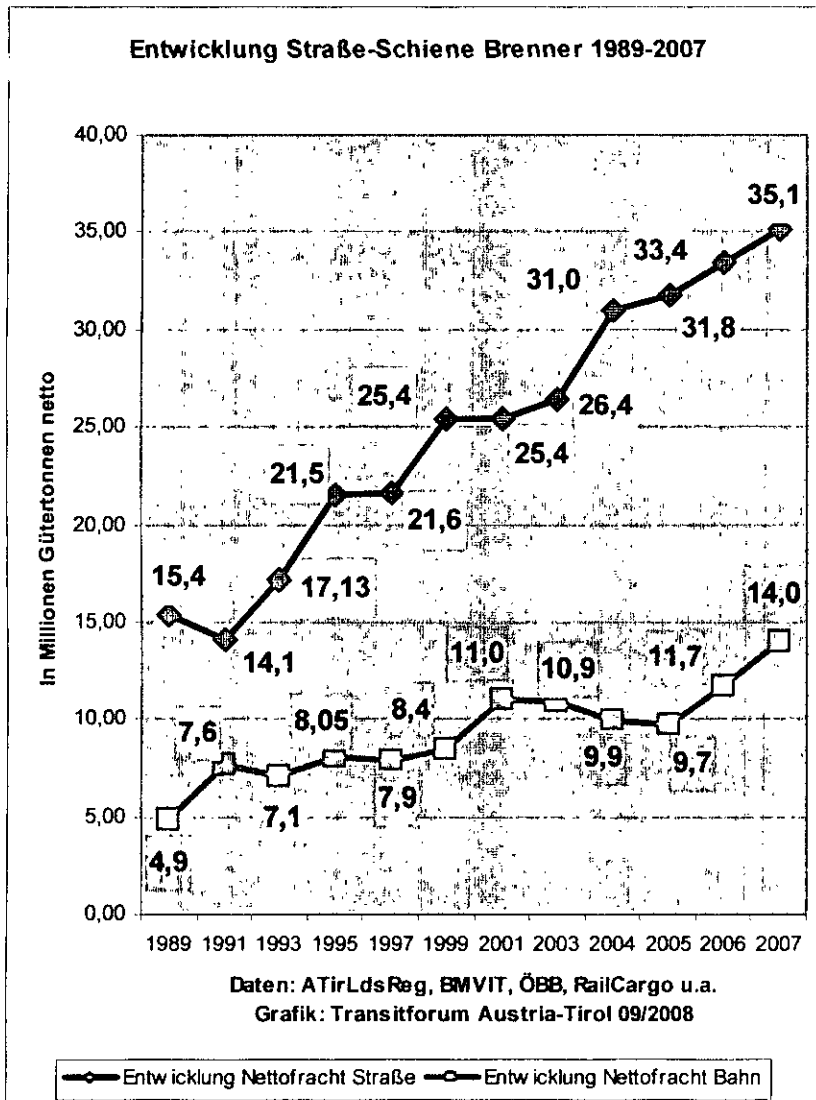
Um ein faires Verfahren zu garantieren, ist zum Schutz der betroffenen Bürger jeglicher unnötiger zusätzlicher Aufwand zu vermeiden. Da die Einschreiterin gezwungen war, rechtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, diese im Ergebnis zumindest weitgehend erfolgreich war (die Verhandlung vom 24.10.2008 wurde vertagt) scheint der Amtshaftungsanspruch begründet. Die nunmehr wiederum viel zu kurzfristige Anberaumung ist ebenfalls zum Nachteil der Einschreiterin. Sie behält sich weitergehende Amtshaftungsansprüche ausdrücklich vor.

Im Einzelnen werden aus dem Titel des Schadenersatzes im Rahmen der einschlägigen Bestimmungen des Amtshaftungsgesetzes, wegen groben Verstoßes gegen Mindestfristen Kosten, die der Einschreiterin durch das Einschreiten ihres Anwalts DDr. Jörg Christian Horwath entstanden sind, als Amtshaftungsanspruch begehrt. Diese Kosten, die bereits in der Verhandlungsschrift auf Seite 24 angeführt sind, werden nochmals formell aus dem Titel der Amtshaftung in Anspruch genommen. Der Rückersatz dieser Kosten an die Einschreiterin zu Händen ihres Rechtsvertreters RA DDr. Jörg Christian Horwath wird hiermit ausdrücklich begehrt.

Bemessungsgrundlage gemäß § 5 Z. 4 c) AHK (Bausachen-Großprojekte) € 181.000,00

Datum	Leistung	Verdienst	Barauslagen
21.10.2008	Schriftsatz an BMVIT, TP3A 50 % Einheitssatz	870,50 435,25	
22.10.2008	Kommission zu Projektpräsentation, TP7/2, 6/2 50 % Einheitssatz	1.857,00 928,50	
23.10.2008	öffentliche mündliche Verhandlung, TP3A, 2/2 50 % Einheitssatz	870,50 435,25	
	Kostensumme	<u>5.397,00</u>	
	20 % Umsatzsteuer von 5.397,00	<u>1.079,40</u>	
	Zwischensumme	<u>6.476,40</u>	
	Gesamtsumme	<u><u>6.476,40</u></u>	

Entwicklung Straße – Schiene Brenner 1989-2007



Im Jahr 2003, dem letzten Jahr der mengenmäßigen Begrenzung:

Tonnage Lkw + Bahn:
 37,30 Mill. Tonnen gesamt
 Straßenanteil: 70,77 %
 Bahnanteil: 29,22 %

Im Jahr 2007 ohne mengenmäßige Begrenzung:

Tonnage Lkw + Bahn
 49,1 Mill. Tonnen gesamt
 Straßenanteil: 71,48 %
 Bahnanteil: 28,52 %

Diese dramatische Veränderung zeigt, dass die Eisenbahn über den Brenner „ohne Begrenzung der Straße“ keine Chance hat; der Brennerbasistunnel ist ohne entsprechende Rahmenbedingungen auf der Straße (die auf Grund des „NOx-Sanierungsgebietes in Nordtirol bereits heute zu setzen sind) als Transitlösung ungeeignet (vgl. die Sonderpublikationen „Brenner-Memorandum“ und „BBT – Der Generationenverrat“ des Transitforums.

Nach knapp 25 langen Jahren „Verlagerungsdiskussion“ steht außer Streit:

Wer Steuergeld in die Schiene investiert und gleichzeitig dem Lkw alle Barrieren beseitigt, forciert den Lkw-Transit. Da ändern auch die **Zuwächse** der Eisenbahn nichts, die nur durch **hohe Subventionen** der Rollenden Landstraße **sündteuer** erkauf werden müssen (pro verladenen Lkw bezahlt der Steuerzahler mehr als 70 Euro – im Jahr 2007 rund **12 Millionen Euro!**). Mit dem landes-, bundes- und europapolitisch ohne Widerstand geduldeten – Wegfall der Ökopunkte und damit der mengenmäßigen Begrenzung mit 31.12.2003 wurden die Weichen neuerlich für die Straße und gegen die Bahn gestellt – siehe Verschlechterung des Modal Split. Ebenso mit dem „Placebo-Maßnahmenpaket des Landes Tirol von 2006“, welches auf der Grundlage **KASSIEREN statt REDUZIEREN** (vgl. Tatort Brenner Band 6) nur Laster „verbietet“, die es längst nicht mehr gibt!

Deshalb sind die Rahmenbedingungen auf der Brennerstrecke im Anwendungsbereich der Alpenkonvention von Rosenheim bis Verona neu zu ordnen. Weder die Menschen noch die Wirtschaft im bayerischen, Südtiroler oder Welschtiroler/Trentiner Teil der Brennerstrecke sind immun gegen die hohen Schadstoff- und Lärmbelastungen. Der Umwegverkehr aus der Schweiz (allein rund 700.000 Lkw-Transitfahrten jährlich) rollt wie bisher auf der Straße über den Brenner, weil Bayern, Nord-, Süd- und Welschtirol/Trentino in der Bewältigung des Transitproblems nicht mit einer Zunge, sondern mit „gespaltener Zunge“ sprechen, wenn es um „Eingriffe“ in die Transportfreiheit geht. **Geschlossen treten sie nur auf, wenn es um das Verstecken in der „BBT Fata-Morgana“ geht – das reduziert kein Milligramm NOx, kein dB Lärm und ruiniert weiter Gesundheit und Wirtschaft in der Europaregion Tirol. Der Verkehr rollt – politisch gewollt. Auf der Straße.**

Dr. C. Jansen

Daten und Fakten:

- 1989 – Verordnung Lkw-Nachfahrverbot auf Autobahnen
 - 1990 – Brückenknicke in Kufstein
 - 1992 – Transitvertrag Österreich – EG mit um 50 % überhöhten und daher falschen Basiszahlen (Fahrtenzahl sowie durchschnittlicher NOx-Ausstoß willkürlich festgelegt)
 - 1994 – Inbetriebnahme Eisenbahnumfahrungstunnel Innsbruck
 - 1995 – Vollmitgliedschaft EG, Wegfall Transitvertrag, Ersatz Protokoll Nr. 9 mit nach wie vor überhöhten falschen Basiszahlen wird primärrechtlich festgeschrieben
 - 1996 – Mauterhöhung Brenner mit doppelter Nachtmaut
 - 1999 – 1. Überschreitung der mengenmäßigen Begrenzung
 - 2000 – Ökopunkteklage (mit Verknappung von Ökopunkten im 1. Halbjahr)
 - 2001 – Ökopunkteklage (mit Verknappung von Ökopunkten im 1. Halbjahr)
 - 2002 – Ökopunkteklage (mit Verknappung von Ökopunkten im 1. Halbjahr)
 - 2002 – 1. alpines Sanierungsgebiet im Tiroler Unterinntal mit Nachfahrverbot nach IG-Luft
 - 2003 – 31.12. Ersatzlose Aufgabe von mengenmäßiger Begrenzung ohne Widerstand der Landes- und Bundespolitik
 - 2004 – 01.05. Erweiterung um 10 Mitgliedstaaten ohne entsprechende verkehrspolitische Rahmenbedingungen
 - 2004 – Festlegen von 9 Millionen m² „Sanierungsstreifen im Tiroler Inntal links und rechts der A 12 wegen ständiger NOx-Überschreitungen aus dem Lkw-Transit
 - 2006 – Erweitern auf nunmehr 30 Millionen m² „Sanierungsstreifen im Tiroler Inntal ...“
 - 2006 – Ankündigung Fertigstellung BBT 2020 oder später
 - 2007 – Start UVP BBT mit Forderung nach einer Finanzgarantie in Milliardenhöhe, während gleichzeitig das sektorale Lkw-Fahrverbot von der EU-Kommission auf der A12 in Erfüllung der Verpflichtungen aus den europäischen Luftreinhaltgüterichtlinien blockiert werden soll.
- Details sowie politischer Hintergrund und Verhalten in: Tatort Brenner Band 5 + 6
Siehe auch: www.transitforum.at

Gleichzeitig mit der Vollmitgliedschaft seit 1995:

- Wegfall Mauthoheit – nun an „Wegekosten“ gebunden,
 - Wegfall Straßenverkehrsbeitrag – dramatische Verbilligung,
 - Wegfall bilaterale Kontingente – „jedem Schwindel Tür und Tor geöffnet“ (Viktor Klima),
 - Wegfall 38-t-Limit, Verkürzung Laufzeit,
 - Wegfall Stimmengleichgewicht im Transitausschuss – verkehrspolitische Entmündigung,
 - Wegfall Korrekturmechanismus – die manipulierten und um 50 % überhöht angesetzten Basisdaten 1991 konnten nie mehr korrigiert werden,
 - Wegfall Eisenbahnverbindlichkeiten Mitgliedstaaten – isolierter Brennerausbau etc.
- Details siehe: <http://www.transitforum.at/fakten/transitvertrag.shtml>

Das planwirtschaftlich orientierte Subventionieren des „betrugsanfälligsten Bereiches des Binnenmarktes“ (die EU-Kommissare Anita Gradin, Errkki Liikkanen und Mario Monti schon vor Jahren) ist einzustellen (die Allgemeinheit bezahlt versteckt Gesundheits- und Arbeitsplatzverlustkosten, die wenige Nutznießer durch Betriebs- und Produktionsverlagerung auf den künstlich vom Steuerzahler oder Pkw „quersubventionierten Straßen“ verursachen. „Faire und effiziente Preise für den Verkehr“, wie von Neil Kinnock bereits im Dez. 1995 (!) angefangen, sind nach dem Verursacherprinzip festzulegen und im Binnenmarkt umzusetzen. Ebenso unter Hinweis auf den Beschluss des Rates von Göteborg im Juni 2001 (Punkt 29): „29. Eine nachhaltige Verkehrspolitik sollte dem Anstieg des Verkehrsaufkommens und der Verkehrsüberlastung, des Lärms und der Umweltverschmutzung entgegenwirken und die Verwendung umweltfreundlicher Verkehrsmittel sowie die vollständige Internalisierung der sozialen und Umweltkosten fördern.“ Dies insbesondere, um a) die Wirtschaft und Allgemeinheit von Fremdkosten zu entlasten und b) für Fairness zwischen den Verkehrsträgern Straße und Schiene zu sorgen. Zusätzlich sind Maßnahmen wie das „sektorale Lkw-Fahrverbot“ unabdingbar, da „enge Gebirgstäler keinen unbegrenzten Transit vertragen“ und derartige Fahrverbote in Umsetzung der europäischen Luftreinhaltgüterichtlinien den Warenverkehr nicht begrenzen. Mit einem **Non Paper** (Aktionsplan 2008 – 2022 von Prof. Karel van Miert) wird der Europaregion Brenner nicht nur ein schlechter Dienst erwiesen; im Jahr 2008 mit einem Non Paper „Verlagerung“ vortäuschen zu wollen, stellt den Verfasser ebenso wie die BBT SE in ein denkbar schlechtes Licht.

Dr. C. Franke



tfa-Transitforum Austria-Tirol

Ihre alpine Bürgerrechtsorganisation

Anerkannte UVP-G-2000 Organisation

A-6020 Innsbruck, Salurnerstraße 4/III.

transitforum@tirol.com

www.transitforum.at

ZVR: 584188474

An das
BMVIT – IV/SCH2 (Vollzug)
z. Hd. Herrn Mag. Rupert Holzerbauer
Radetzkystraße 2
A-1030 WIEN

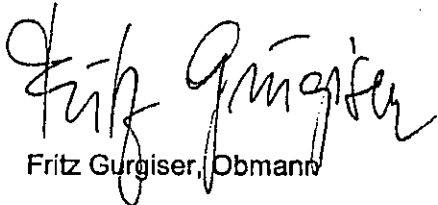
Innsbruck, 04. November 2008

Galleria di Base del Brennero - Brenner Basistunnel BBT SE
Brenner Basistunnel
UVP und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren
öffentliche Auflage des Umweltverträglichkeitsgutachtens
Kundmachung der öffentlichen Erörterung und der öffentlichen mündlichen
Verhandlung im Großverfahren

VOLLMACHT

Das Transitforum Austria-Tirol erteilt Frau Dr. Christine Mascher, A-6060 Hall in Tirol, Stadtgraben 15/1, die uneingeschränkte Vollmacht, den Verein in der angeführten Sache vollinhaltlich zu vertreten und seine Interessen wahrzunehmen.

Für den Vorstand des Transitforum Austria-Tirol:


Fritz Gurgiser, Obmann



Landeshauptmann Günther Platter

Bundesministerium für Verkehr, Innovation
und Technologie
Abteilung Schiene 2, Vollzug
z.Hd. Herrn Mag. Rupert Holzerbauer
Radetzkystr. 2
1030 Wien

Telefon 0512/508-2000
Fax 0512/508-2005
landeshauptmann@tirol.gv.at

DVR:0059463

Brenner Basistunnel, UVP-Verfahren und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie

Geschäftszahl LH-VE-40/12

Innsbruck, 10.11.2008

Sehr geehrter Herr Mag. Holzerbauer!

Im anhängigen UVP-Verfahren des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie (GZ: BMVIT-220.151/0010-IV/SCH2/2008) für den Brenner Basistunnel erlaube ich mir seitens des Landes Tirol folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Verwirklichung des Brenner Basistunnels bildet seit langem ein zentrales Anliegen des Landes Tirol. Das Land Tirol sieht in der Realisierung dieses Projektes einen unverzichtbaren Bestandteil einer zukünftigen Verkehrslösung für das Land.

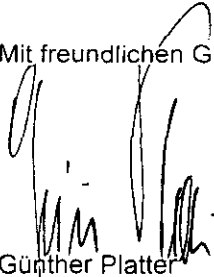
Der Brenner Basistunnel stellt aus der Sicht des Landes Tirol eine Investition in ein Umweltprojekt ersten Ranges dar. Der Brenner Basistunnel ist die infrastrukturelle Voraussetzung für die künftige Verlagerung des Schwerverkehrs von der Straße auf die Schiene. Vergleichbar mit den NEAT Projekten mit der Schweiz wird der Brenner Basistunnel in Verbindung mit den Zulaufstrecken die Alpen in Form einer Flachbahn unterqueren und dadurch erhebliche Zeit- und Kosteneinsparungen sowohl im Güter- als auch Personenverkehr generieren. Das Land Tirol verbindet mit der Realisierung des Brenner Basistunnels eine hohe Erwartungshaltung. Die neue Schieneninfrastruktur wird durch die Verlagerung des Güterverkehrs zu einer deutlichen Verbesserung der Lebensqualität der transitgeplagten Anrainer führen und ist daher ein Infrastrukturprojekt zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung entlang der Inntal- und Brennerautobahn und wird ferner nachhaltig auch zu einer Verbesserung der Umweltsituation führen. Von eminenter Bedeutung ist ferner die Anbindung Innsbrucks an den künftigen hochrangigen Schienenpersonenfernverkehr für den Tourismus- und Wirtschaftsstandort Tirol.

Die Bedeutung, die das Land Tirol diesem Projekt beimisst, kann auch daraus ersehen werden, dass sich das Land Tirol an der Galleria di Base del Brennero - Brenner Basistunnel SE mit 25 % beteiligt hat und in diesem Umfang auch die Kosten für den Erkundungsstollen trägt.

Der Brenner Basistunnels bildet das Kernstück der TEN Achse Berlin – Palermo, an deren Umsetzung auch die Europäische Union größtes Interesse hat. So unterstützt die Europäische Union das eingereichte Projekt sowie die Zulaufstrecken mit mehr als € 900 Mio. Somit ist es auch für die Glaubwürdigkeit der österreichischen Verkehrspolitik gegenüber der Europäischen Union und den Nachbarstaaten von essentieller Bedeutung, dass von Seiten Österreichs alles unternommen wird, um die Realisierung dieses Projektes zügig voranzutreiben und die erforderlichen Schritte rasch vorzunehmen.

Bereits in meiner Regierungserklärung habe ich unmissverständlich erklärt, dass der Brenner Basistunnel zusammen mit der Unterinntaltrasse einen unverzichtbaren Bestandteil einer zukünftigen Verkehrslösung darstellt. Beide bilden die eisenbahntechnische Voraussetzung dafür, in einer zunehmend arbeitsteiligen Wirtschaft Europas einen hohen Anteil des Güterverkehrs und des Personenverkehrs über die Schiene abwickeln zu können. Die künftige Lebensqualität Tirols hängt entscheidend von einer raschen Realisierung des Projektes ab.

Mit freundlichen Grüßen



Günther Platter

Landeshauptmann von Tirol